

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 20. Gemeinderatssitzung am 30.10.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggel, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch Martin Raggl, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Entschuldigt und vertreten

Patrick Hager vertreten durch Martin Raggl, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.09.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsschusssitzung vom 27.09.2018

Aus der Vorstandssitzung:

Bei der Überprüfungsausschusssitzung wurde Folgendes protokolliert:

„Die 50 % Wirtschaftsförderung für die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal „Galtwiesenlift“ ist eingegangen. Im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes des Landes Tirol betreffend den Ankauf eines Zauberteppichs, eines Skidoos und die Neuerrichtung der Pistengarage in der Höhe von € 88.600,00 wurde eine Investitionsbeihilfe von € 44.300,00 zugesagt. Nach der Prüfung der vorgelegten Kostenabrechnung beträgt die Gesamtinvestition € 87.718,31. Der Landeszuschuss von € 43.856,16 wurde auf das Konto der Erschließungsges.mbH Arzl im Pitztal überwiesen.“

Der Gemeinderat soll in einer allgemeinen Diskussion beschließen wer (Gemeinde oder Erschließungsges.mbH) in weiterer Folge das Förderungsgeld bekommt?“

Im Vorstand entsteht eine Diskussion, ob die Fördergelder in der Erschließungsges.m.b.H. Arzl im Pitztal verbleiben oder in die Gemeindegasse rücküberführt werden sollen. Der Geschäftsführer der Erschließungsges.m.b.H. Ing. Johannes Larcher stellt fest, dass auch bei Verbleib der Fördergelder in der Gesellschaft er natürlich nach wie vor jede größere Investition vom Gemeinderat beschließen lassen wird und die Gelder natürlich auch bezüglich den geplanten Sanierungen bei den Tennisplätzen verwendet werden können. VBgm. Andreas Huter ist dafür, dass die Gelder bei der Erschließungsges.m.b.H. verbleiben, weil diese die Förderung ja erhalten hat und auch mit etwas Kapital ausgestattet sein sollte. Im Großen und Ganzen dürfte es sich aber um eine rein buchhalterische Frage handeln und Bgm. Knabl wird bei Finanzverwalterin Barbara nachfragen, welche Vorgangsweise sie bevorzugen würde.

Die Obfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung am 27.09.2018. Der ausgewiesene Kassenstand wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontoauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles war einwandfrei. Die Schützenkompanie Wald hat für das Jahr 2018 neun Rechnungen über einen Gesamtbetrag von € 2.289,90 vorgelegt, die jährliche Förderung für die Investitionskosten beträgt € 2.000,00. Alle Rechnungen wurden auf die Richtigkeit geprüft und freigegeben. Obfrau GV Mag. Schnegg nimmt Bezug auf die oben zitierte Stelle aus dem Vorstands- bzw. Überprüfungsausschussprotokoll und stellt die Frage, wie diesbezüglich weiter vorgegangen werden soll.

Bgm. Knabl informiert, dass er mit Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder gesprochen hat und diese der Meinung ist, dass es richtig wäre die Förderung auf dem Konto der Erschließungsges.m.b.H. zu belassen. Natürlich können diese finanziellen Mittel dann auch für z.B. geplante Investitionen in die Tennisplätze (das Areal ist auch der Erschließungsges.m.b.H. zugeordnet) verwendet werden.

VBgm. Andreas Huter ist der Meinung, dass dies rechtlich sogar so sein muss, da die Förderung die Erschließungsges.m.b.H. erhalten hat. Der Geschäftsführer kann ohnehin nur über einen jährlichen Betrag von € 2.900,00 frei verfügen, größere Investitionen bedürfen weiterhin der Zustimmung des Gemeinderates.

GR Karlheinz Neururer hält aus diesem Grunde die damals vorgebrachte Argumentation, dass „die Gemeinde eh 50% an Förderung für die getätigten Investitionen (Skidoo, Pistengerätgarage und „Zauberteppich“) bekommt“ für falsch. Tatsache ist, dass die Erschließungsges.m.b.H. die 50% Förderung erhält und daher die Gemeinde Arzl 100% der Investitionskosten trägt.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass dies nur eine buchhalterische Maßnahme darstellt, da die Erschließungsges.m.b.H. zu 100% im Eigentum der Gemeinde Arzl ist. Sie kann jederzeit auf die durch die Förderung vorhandenen finanziellen Mittel zugreifen.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GF GV Ing. Johannes Larcher) zustimmend zu Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GF GV Ing. Johannes Larcher), dass die genannten Fördermittel auf dem Konto der Erschließungsges.m.b.H. belassen wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über Weiterverpachtung der Eigenjagd „Schwarzenbergalpe“ an das Land Tirol („Landesjagd Pitztal“)

Die Gemeinde Arzl i.P. besitzt im Pitztal die „Schwarzenbergalpe“ im Ausmaß von 696 ha. Diese stellt zwar eine Eigenjagd dar, ist jedoch als Jagdgebiet schon über viele Jahrzehnte an das Land Tirol verpachtet und bildet einen Teil der „Landesjagd Pitztal“. Der bestehende Pachtvertrag läuft mit 31.03.2019 aus und es wurde vom Land Tirol angefragt, ob eine Weiterverpachtung an das Land Tirol zu den bisherigen Bedingungen denkbar wäre. 2018 hat der jährliche Pachtzins € 11.776,56 inkl. 20% betragen und weiters steht der Gemeinde Arzl i.P. je Jahr der kostenlose Abschuss eines

abschussnotwendigen Gamsbockes und einer abschussnotwendigen Gamsgeiß mittlerer Güte zu (diese Abschüsse werden von der Gemeinde Arzl i.P. jährlich bei der Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Taschach versteigert und Erlösen insgesamt zwischen € 2.500,00 und € 3.000,00). Der Vorstand war einstimmig mit einer Weiterverpachtung einverstanden.

GR Mag. Franz Staggl findet die Landesjagd für das ganze Pitztal wichtig und diese wird auch sehr gut gepflegt. Es ist essenziell, dass diese erhalten bleibt und plädiert dafür, die „Schwarzenbergalpe“ dem Land Tirol kostenlos zur Verfügung zu stellen, als Signal, dass die Gemeinde Arzl i.P. ebenso hinter dem Projekt steht. Auf die paar tausend Euro mehr oder weniger sollte es nicht draufankommen.

GR Daniel Trenkwaldner erinnert daran, dass das Land Tirol an anderen die Gemeinde betreffenden Stellen fallweise Streichungen vornimmt und man dieses Geld daher nicht verschenken sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die „Schwarzenbergalpe“ an das Land Tirol zu den bisherigen Konditionen wieder verpachtet wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5821, einem Bauplatz bzw. einer Restfläche im Bereich Steige

Diese Restfläche im Ausmaß von 307 m² ist entstanden, als Herr Walter Stoll damals für die Errichtung der Wohnanlage Steige 46 die neugebildete Gp. 5909 im Ausmaß von 1.601 m² verkauft wurde und diese Restfläche bei der Gemeinde verblieben ist. Einerseits weil diese Restfläche für die Wohnanlage nicht direkt benötigt wurde und andererseits hatte der direkt angrenzende Nachbar Siegfried Gabl Interesse, diese Fläche zu kaufen. Das grundsätzliche Kaufinteresse von Siegfried Gabl war schon im Jahr 2014 gegeben, seither hat sich jedoch nichts mehr ergeben und Bgm. Knabl hat daher angenommen, dass seitens des Herrn Gabl kein Interesse mehr besteht. In der Zwischenzeit hat sich Herr Mario Blondeel gemeldet und den Wunsch geäußert, die Gp. 5821 zu kaufen. Dies war auch schon auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018, wurde aber vertragsmäßig, da sich dann Herr Siegfried Gabl (dieser hat den Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung gesehen) gemeldet und sein damaliges Kaufinteresse bekräftigt hat. Er gab an, dass er ein Zufahrtsrecht mit Herrn Kurt Lechner verhandeln wollte und dies für die Verzögerungen verantwortlich war. Jetzt hat sich dann überraschenderweise auch Herr Walter Stoll bei Bgm. Knabl gemeldet und Interesse an der Gp. 5821 bekundet. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass er die in der Nähe befindliche Gp. 5921 kürzlich von Herrn Kurt Lechner gekauft hat.

Da es nun 3 Bewerber für die Gp. 5821 gibt, hat der Vorstand Anregung, dass wie bei den kürzlich vergebenen Baugründen beim Magnusweg ein Bieterverfahren über Rechtsanwalt Dr. Christian Schöffthaler durchgeführt wird. Als Mindestkaufpreis soll € 150,00 p.m² festgesetzt werden.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass diese Fläche vielleicht auch die Eigentümergeinschaft der Wohnanlagen „Grube 8“ und „Grube 10“ erwerben könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich dem Verkauf der Gp. 5821 ein Bieterverfahren durchgeführt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes „B49 Gewerbegebiet – Deutschmann“ und Erlassung des Bebauungsplanes „B50 Gewerbegebiet“

In der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 wurde beschlossen, Herrn Reinhard Deutschmann einen Grundstreifen aus der Gp. 333/10 anschließend an seine Gewerbeparzelle Gp. 333/17 zu verkaufen. Dieser wurde dann in dieser Sitzung ebenfalls in Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet und mit einem Bebauungsplan („B49 Gewerbegebiet – Deutschmann“) versehen, u.a. um einen Zusammenbau hin zum

Betriebsgebäude der Firma Ida`s Fliesenstudio zu ermöglichen. Der genannte Grundstreifen wurde nur zum Zwecke verkauft, dass er als Abstand zur neugebildeten Gp. 333/10 dient und dort Abstellplätze errichtet werden können. Auch ist eine Widmung des Grundstreifens in Gewerbe- und Industriegebiet nur unter dieser Voraussetzung möglich. Nachdem die genannte FWP-Änderung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht wurde, ist seitens der Bau- und Raumordnungsabteilung der Verbesserungsauftrag erteilt worden, den Bebauungsplan „B49 Gewerbegebiet – Deutschmann“ zu ändern, da ihrer Ansicht nach die Nichtverbaubarkeit des genannten Grundstreifens nicht ausreichend abgesichert wurde. Zu diesem Thema ist dazugekommen, dass die Gemeinde Arzl ja in der letzten Gemeinderatssitzung der Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik ebenfalls einen direkt anschließenden Grundstreifen aus der Gp. 333/10 verkauft und gewidmet hat. Diese Fläche dient ebenfalls nur als Abstandsfläche und kann nur so in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet werden, daher ist auch dafür ein Bebauungsplan notwendig. Beide Gründe führen zur Aufhebung des Bebauungsplanes „B49 Gewerbegebiet – Deutschmann“ und zur Erlassung des Bebauungsplanes „B50 Gewerbegebiet“, welcher nun auch den Bereich der Gp. 333/20 der Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik umfasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 unter Tagesordnungspunkt 07. beschlossenen Bebauungsplan „B49 Gewerbegebiet – Deutschmann“ aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.10.2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B50 Gewerbegebiet“ auf den Gstn. 333/17, 333/18, 333/20 sowie einer Teilfläche der Gp. 333/10 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Rückwidmung der auf der Gp. 5722 bestehenden Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen aufgrund einer Lageänderung und FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5722 im Ausmaß von rund 132 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 (Herrn Martin Juen, Blons 17)

Im Zuge der Einreichung der Planunterlagen für die Bauverhandlung bzw. Baubewilligung ist dem Planer Ing. Martin Ehrhart aufgefallen, dass Herr Martin Juen den Geräteschuppen woanders haben möchte, als ursprünglich von dessen Sohn angegeben und hat uns über die Lageänderung informiert. Herr Martin Juen hat die in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 gewidmete und mittlerweile hinfällige Lage der Sonderfläche gem. § 47 TROG 2016 mit einem Missverständnis zwischen ihm, seinem Sohn und dem Planer begründet. Da die Sonderfläche mit der falschen Lage nunmehr rechtskräftig ist, muss diese rückgewidmet und die neue Lage der Sonderfläche gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5722 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf einer Teilfläche des Grundstücks 5722 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 132 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland gem. § 41 TROG 2016

sowie auf einer Teilfläche des Grundstücks 5722 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 116 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über eine eingelangte Stellungnahme zum in der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2018/Pkt. 06 beschlossenen Entwurf einer FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/10 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen und allfällige Beschlussfassung eines neuen Entwurfes (Gemeinde Arzl i.P. bzw. Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH)**

Diese FWP-Änderung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst. Es hat jedoch diesbezüglich ein Missverständnis zwischen uns und dem Raumplaner bezüglich der Länge des gewidmeten Grundstreifens aus der Gp. 333/10 gegeben. Auf unser Widmungsvorlage wurde der Streifen etwas unklar mit Schraffierung + 4 m angegeben und vom Raumplaner nur die Schraffierung im Entwurf berücksichtigt. Während der Auflage des Entwurfes der FWP-Änderung ist Herr Josef Staggl erschienen und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Gemeinde Arzl i.P. ist bezüglich der zu widmenden Fläche entgegen der Vorbesprechung ein Fehler passiert. Die gewidmete Fläche wäre nämlich 4 m länger gewesen parallel zur Gp. 333/16 (wie die Gp. 333/20 ebenfalls im Eigentum der Staggl Kernbohrungen), weil (siehe Lageplan) die Firma Staggl Kernbohrungen schon bevor sie die Gp. 333/20 gänzlich gekauft hat, diesen 4 m breiten Grundstreifen entlang der gemeinsamen Grundgrenze zwischen Gp. 333/16 und 333/20 vom Vorbesitzer gekauft und auf die bestehende Grenzmauer die Säulen seines Flugdaches gesetzt. Meine Firma hat in Zukunft einen Zusammenbau zwischen den Gpn. 333/20 und 333/16 (mit vielleicht sogar der Vereinigung der beiden Grundparzellen) geplant und wenn ich bei den 4 m neben der Gp. 333/16 mehr Abstand halten müsste (als jetzt bei der Gp. 333/20, wo wir ja 4 m dazugewidmet haben) würde mir ein unideales Eck entstehen. Ich bitte daher um Änderung des Entwurfes.“

Aufgrund dessen wurde der Entwurf abgeändert und liegt nun zur neuerlichen Beschlussfassung vor.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 04.09.2018 zu Tagesordnungspunkt 06. beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/10 KG 80001 Arzl ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist oben zitierte Stellungnahme des Herrn

Josef Staggl eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die Flächenwidmungsplanänderung war schon ursprünglich, wie von Herrn Josef Staggl in seiner Stellungnahme gewünscht, so geplant. Der erste Entwurf wurde aufgrund eines Missverständnisses jedoch anders gestaltet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 12. Juli 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/10 KG 80001 Arzl durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 333/10 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 145 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2016 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Johannes Gabl, Wald Mairhof 8)

Herr Johannes Gabl möchte im Bereich der Gp. 2015 sein Wohnhaus erweitern und muss diesbezüglich viele Grundstücke zusammenlegen, da seine Hofstelle aus 7 Grundstücken besteht. Bis auf eine Teilfläche der Gp. 2016 handelt es sich hierbei um mit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmete Flächen. Die genannte Teilfläche im Freiland ist schon zum Teil mit baulichen Anlagen verbaut und soll für die Zukunft sinnvollerweise gänzlich gewidmet werden. Die Unterlagen des Raumplaners liegen vor, jedoch ist die angeforderte Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (nebenan befindet sich eine Verbauung des Galtwiesenbaches) noch ausständig und daher kann die Umwidmung noch nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1610/1 im Ausmaß von ca. 80 m² an Herrn Siegfried Wöber, Arzlair 2)

Herr Benjamin Wöber möchte auf der Gp. 1332 ein Wohnhaus direkt angebaut an sein Elternhaus Arzlair 2 (Eigentümer ist sein Vater Siegfried Wöber) errichten und würde, weil die Gp. 1332 etwas unförmig ist, für den notwendigen gesetzlichen Abstand, eine Teilfläche der Gp. 1610/1 im Ausmaß von ca. 80 m² benötigen. Die gegenständliche Teilfläche der Gp. 1610/1 ist im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, durch Teilwaldrechte unbelastet und stellt eine abschüssige, schwer verbaubare Fläche dar. Es ist praktisch ausgeschlossen, dass in diesem Bereich eine andere bauliche Entwicklung stattfinden wird. Der Vorstand begrüßte das Vorhaben und fand, dass man

sich am damaligen Verkauf (GR-Beschluss vom 26.01.2016) einer Restfläche an Herrn Walter Raich in Ried orientieren sollte (diesem wurde eine Restfläche im Ausmaß von 166 m² zum Preis von € 5.000,00 verkauft) und schlägt einen Preis von € 35,00 p.m² vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass Herrn Siegfried Wöber eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m² zum Preis von € 35,00 p.m². verkauft wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Heizwerk beim Gemeindehaus Arzl

Die Baumeisterarbeiten für das Heizwerk beim Gemeindehaus Arzl wurden ausgeschrieben und haben folgendes Ergebnis gebracht:

PREISSPIEGEL:


Sortierkriterium für Bieter: Positionssumme inkl. Nachlässe, aufsteigend

Abweichungen bezogen auf: HTB


Balkengrafik: Maximalwert: 30000, Schrittweite: 1000

Bieter		Summe	Abweichung als Betrag	als %-Nachlass als %-absolut
HTB		186.530,81		
	-4,00% Nachlass	-7.461,23		
	Nettosumme inkl. Nachlass	179.069,58		%
Tel.:				100,00%
Fax:	+ 20,00 % USt	35.813,92		
Mail:	Bruttosumme	214.883,50		
Thurner Franz				
	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	194.345,19		7,86%
Tel.:			15.275,61	108,53%
Fax:	+ 20,00 % USt	38.869,04		
Mail:	Bruttosumme	233.214,23		
H-B Bau				
	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	195.683,64		8,49%
Tel.:			16.614,06	109,28%
Fax:	+ 20,00 % USt	39.136,73		
Mail:	Bruttosumme	234.820,37		
Hilti & Jehle GmbH				
	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	204.821,49		12,57%
Tel.:			25.751,91	114,38%
Fax:	+ 20,00 % USt	40.964,30		
Mail:	Bruttosumme	245.785,79		
STRABAG AG				
	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	208.747,00		14,22%
Tel.:			29.677,42	116,57%
Fax:	+ 20,00 % USt	41.749,40		
Mail:	Bruttosumme	250.496,40		
AT-Thurner Bau GmbH				
	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	217.150,00		17,54%
Tel.:			38.080,42	121,27%
Fax:	+ 20,00 % USt	43.430,00		
Mail:	Bruttosumme	260.580,00		


Hitthaller + Trixl

	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	217.965,91		17,85%
Tel.:			38.896,33	121,72%
Fax:	+ 20,00 % USt	43.593,18		
Mail:	Bruttosumme	261.559,09		

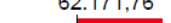
Maurer & Wallnöfer

	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	218.500,00		18,05%
Tel.:			39.430,42	122,02%
Fax:	+ 20,00 % USt	43.700,00		
Mail:	Bruttosumme	262.200,00		

Goidinger Bau GmbH

	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	226.505,92		20,94%
Tel.:			47.436,34	126,49%
Fax:	+ 20,00 % USt	45.301,18		
Mail:	Bruttosumme	271.807,10		

Fröschl AG & Co KG

	0,00% Nachlass			
	Nettosumme inkl. Nachlass	241.241,34		25,77%
Tel.:			62.171,76	134,72%
Fax:	+ 20,00 % USt	48.248,27		
Mail:	Bruttosumme	289.489,61		

Somit ist die Firma HTB mit einem Preis von € 214.883,50 die Billigstbieterin. Bgm. Knabl erklärt, dass mit einer Fertigstellung per Juli 2019 zu rechnen und auch die Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindehauses in weiterer Folge geplant ist. Das hängt jedoch noch etwas von den Abnahmebedingungen der TIWAG zusammen. Was die endgültige Form des Heizwerkes betrifft kann es noch zu geringfügigen Adaptierungen kommen.

Aus Sicht von VBgm. Andreas Huter kann mit einer 35%-igen Förderung für das Projekt gerechnet werden.

Bgm. Knabl teilt bezüglich der geplanten 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung mit, dass sich auch diese positiv auf das e5-Programm auswirken würde. Kürzlich hat auch die Gemeinde Roppen einen generellen 30er im Ortsgebiet beschlossen. Für den diesbezüglich notwendigen Sachverständigen ist die Erstellung eines jeweiligen Gutachtens jedoch ziemlich zeitaufwändig. Bgm. Knabl bleibt am Ball und hat bezüglich der Gemeinde Arzl i.P. schon Kontakt mit dem Sachverständigen Friedrich Rauch aufgenommen.

GR Mag. Franz Staggl weiß, dass die Gemeinde Zams die generelle 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung erst nach 10 Jahren bekommen hat.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf die geplante neue Form bzw. allfällige Umplanungen und hofft, dass diese nicht zu Mehrkosten im Vergleich mit dem vorliegenden Angebot führen.

Bgm. Knabl hat diesbezüglich vertrauen zum voraussichtlichen Partner der Firma HTB und die Form des Heizwerkes wird nur optimiert, was im Regelfall eher eine günstigere Variante produzierten sollte.

GR Karlheinz Neururer hält das Heizwerk in dieser Form für die teuerste Variante der Umsetzung.

Bgm. Knabl nimmt die ständige Kritik des GR Neururer an diesem Projekt zur Kenntnis, findet aber, dass ein Gemeinderatsbeschluss zu diesem Heizwerk vorliegt und GR Neururer diese demokratische Entscheidung endlich zur Kenntnis nehmen sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Karlheinz Neururer) und 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Ersatz-GR Martin Raggl), dass die Baumeisterarbeiten bezüglich des Heizwerkes beim Gemeindehaus Arzl zum Preis von € 214.883,50 inkl. 20% USt an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. vergeben werden.

GV Ing. Johannes Larcher merkt an, dass im Gemeindesaal im Winter laufend Veranstaltungen stattfinden u.a. auch bezüglich der Fasnacht und bei der Baugrube darauf geachtet werden sollte, dass man bezüglich der Getränkelieferung u.a. noch von unten zum Gemeindesaal zufahren kann.

11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 2494/2 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 16 Betten zur Beherbergung von Gästen, Betreiberwohnung gem. § 53 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (Herrn Gerhard Raich, Wald Untermauri 3) und FWP-Änderung auf der Gp. 2494/3 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 30 Betten zur Beherbergung von Gästen, Betreiberwohnung gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (Frau Kathrin Raich, Wald Untermauri 7)

Die Gpn. 2494/2 (Eigentümer Herr Gerhard Raich) und 2494/3 (Eigentümerin Tochter Kathrin Raich) sind zurzeit als Wohngebiet gewidmet. Auf der Gp. 2494/2 befindet sich das Wohnhaus "Wald Untermauri 3" mit neben der Wohnung der Eheleute Gerhard und Monika Raich 3 Ferienwohnungen mit 16 Betten. Auf der Gp. 2494/2 der Frau Kathrin Raich befinden sich Beherbergungsmöglichkeiten im Ausmaß von 30 Betten. Herr Gerhard Raich und seine Tochter Kathrin Raich möchten ihren jetzigen Bettenbestand rechtlich absichern und haben daher die Umwidmung in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb beantragt. Der momentane Bettenbestand wird diesbezüglich als jeweilige Höchstgrenze definiert. Auch ist durch diese kein Gastro- oder Restaurantbetrieb möglich.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob man die Bettenanzahl wie geplant limitieren oder vielleicht sogar Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigen sollte.

Der ebenfalls anwesende Herr Gerhard Raich bedankt sich für das Angebot, es ist jedoch aus seiner momentanen Sicht nur wichtig, den bestehenden Bettenbestand der richtigen Widmung zuzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2494/2 und 2494/3 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2494/2 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 1468 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 16 Betten zur Beherbergung von Gästen, Betreiberwohnung

weitere Grundstück 2494/3 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 1046 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 30 Betten zur Beherbergung von Gästen, Betreiberwohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 9330 Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG

In der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2018 wurde beschlossen Herrn Herbert Raggl (Wald Untermauri 5) die Gp. 5903/10 abzüglich der Fläche für eine breitere Einfahrt zu den schon länger bestehenden Häusern des Siedlungsgebietes Wald Untermauri zu verkaufen. Diese Vermessung wurde durchgeführt und liegt nun als Vermessungsurkunde GZ: 9330 von der Firma Büro Kofler ZT GmbH zur Beschlussfassung gemäß § 15 LiegTeilG vor. Die Gp. 5903/10 hat nach der Grundteilung durch diese Vermessung ein Ausmaß von 241 m². Es wurden 2 Teilflächen vermessen, welche beide wie üblich in das Öffentliche Gut gewidmet werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ 9330 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und die Teilflächen 1 u. 2 in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

13. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der neuen Regelungen der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gem. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018 für die Gemeinde Arzl i.P.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2005 wurde in der Gemeinde Arzl i.P. die Mietzinsbeihilfe unter mehreren Voraussetzungen eingeführt. Die wichtigsten Kriterien waren, dass der Antragsteller seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Arzl i.P. seinen Hauptwohnsitz haben musste oder mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Arzl i.P. seinen Hauptwohnsitz hatte und wieder zugezogen ist. Weiters waren wir dazu bereit – wie damals tirolweit vorgesehen – 30% der Mietzinsbeihilfekosten zu übernehmen (70% hat das Land Tirol getragen). Nunmehr hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 beschlossen die Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 für alle Gemeinden zu ändern und zu vereinheitlichen. Wichtigste Änderungen:

- Der derzeitige Kostenverteilungsschlüssel von 70 % Land Tirol und 30 % Gemeinden wird auf 80 % Land Tirol und 20 % Gemeinden abgeändert (dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr).
- Eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe wird gewährt an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz** haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die **insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde** wohnhaft sind bzw. waren.

Die Kosten für den Anteil der Gemeinde Arzl i.P. an der Mietzinsbeihilfe betragen momentan ca. € 5.000,00 pro Jahr und zwischen 15 und 20 Personen aus der Gemeinde haben letztes Jahr diese Beihilfe bezogen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Richtlinien des Landes Tirol bezüglich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe unter Bezug auf den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018 und mit Wirksamkeit 01.01.2019.

14. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss der Gemeinde Arzl i.P. für den Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal

Neben anderen zusätzlichen Kosten hat eine Überprüfung der Lohnverrechnung durch das Land Tirol das Ergebnis gebracht, dass z.B. gewisse Abrechnungen in Bezug auf

Überstunden und dienstbezogene Telefonate, nicht korrekt abgerechnet wurden und den MitarbeiterInnen des Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal dafür ca. 2.000 Stunden an Zeitausgleich zugestanden ist. Für den Sozial- und Gesundheitssprengels Pitztal war das Ergebnis überraschend, da man sich ganz auf die ausgelagerte vom Land Tirol durchgeführte Lohnverrechnung verlassen hat. Da die finanziellen Mittel durch diese zusätzliche Belastung aufgebraucht sind, benötigt der Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal für heuer eine Summe von € 56.000,00 als Zuschuss von den Pitztaler Gemeinden. In Zukunft werden die laufenden Mehrkosten in die Berechnungen des Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal einfließen und voraussichtlich wieder ausgeglichen bilanziert werden. Der Vorstand war dafür, dass die Gemeinde Arzl i.P. den berechneten Zuschuss (bezieht sich auf die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinde) von € 22.547,32 übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Birgit Raggl), dass die Gemeinde Arzl i.P. den berechneten Zuschuss von € 22.547,32 an den Sozial- und Gesundheitssprengel leistet, wenn auch die anderen Pitztaler Gemeinden in gleicher Weise ihren jeweiligen Zuschuss beitragen.

15. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die notwendige Veränderung der Kapelle bezüglich dem geplanten neuen Straßenverlauf der Untergasse Wald gestaltet sich sehr schwierig. Vom Bundesdenkmalamt wurde die geplanten Veränderungen abgelehnt und er ersucht die Gemeinde das Projekt der Straßenverlegung nochmals zu überdenken und die Möglichkeit einer anderen Trassierung der Straße zu prüfen. Das wird jedoch nur schwer möglich sein und Bgm. Knabl hat mit Herrn Gerhard Grabher von der Grundzusammenlegung Wald gesprochen. Dieser wird sich bemühen über Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Lösung zu finden.
- Mittels Postwurf werden alle Walderinnen und Walder zu einer Besprechung am 06.11.2018 bezüglich der geplanten LWL-Verlegung im Ort Wald eingeladen. Die Einladung gilt natürlich auch für die Gemeinderäte. Bgm. Knabl hat kürzlich zufällig einen Bericht in der Zeitung gelesen, in welchem Österreich in einer Studie als Schlusslicht in Europa bezüglich des Breitbandausbaues bezeichnet wurde. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der geplanten Maßnahme in Wald und ist wohl u.a. ein Grund für die großzügigen Förderungen von Seiten des Bundes und Landes.
- Es gab schon eine Besprechung mit dem Sachverständigen Friedrich Rauch bezüglich der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in den Ortsgebieten der Gemeinde Arzl im Pitztal.
- Im Rahmen einer Feier konnte unser neuer Pfarrer Dr. Saji Joseph Kizhakkayil in der Pfarrgemeinde begrüßt werden.
- Am 11.09.18 hat der Bauhofausflug der Gemeinde stattgefunden. Der Bauhof und das Verwaltungspersonal möchten sich diesbezüglich recht herzlich beim Gemeinderat bedanken.
- Vom 20. bis 21.10.18 war der Gemeinderatsausflug in die Gegend von Salzburg. Es war ein sehr schöner Ausflug. Schade war jedoch, dass dort leider einige Gemeinderäte verhindert waren.
- Sehr positiv war die erstmals stattgefundene Wallfahrt der Pfarrgemeinden Arzl, Wald und Leins nach Kaltenbrunn.
- Beim neuen Projekt der Firma Maurer & Wallnöfer im Bichl wurde der Spatenstich gemacht.

- Das Schindelfest mit Erntedank der Pfarre Arzl und Gospelmesse der Sängerrunde Arzl war ein voller Erfolg.
- Wie üblich wurde der Bürgermeistertag bei der Innsbrucker Herbstmesse abgehalten.
- Bezüglich dem Regionalen Wirtschaftsprogramm (RWP) finden im 14-täglichen Rhythmus Sitzungen statt. Einzelne Projekte liegen schon vor. Sehr interessant dürfte auch die Fördermöglichkeit für Speicherbatterien bei Photovoltaikanlagen sein.
- Herr Dr. Robert Reindl von der TIWAG war bei Bgm. Knabl und hat mit ihm über den Verfahrensstand bezüglich dem Kraftwerk Imst-Haiming gesprochen. Das Verfahren wird immer noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Die geplanten Aufschüttungen im Bereich der Reith-Falterau sind nach wie vor aktuell. Das Sprengmittellager der Firma HTB ist für jedoch aus Sicht der TIWAG kein Problem.
- Bei der Kollaudierung des Kanalisationsprojektes ABA BA 07 hat ihn VBgm. Andreas Huter vertreten.
- Sehr erfreulich ist, dass unser Gemeindelehrling Elias Haueis seinen Lehrabschluss mit Auszeichnung geschafft und im Rahmen der Begabtenförderung vom Land Tirol die höchste Förderung erhalten hat.

b) Bauhofbericht

- Verlegung mit neuem Asphaltauftrag beim Schrofenweg
- Letzte Mäharbeiten
- Entleerung der Regeneinläufe
- Beginn mit der Wintervorbereitung
- Derzeitige Arbeiten: Aufbringung einer Asphaltdecke, Verlegung der Straßenbeleuchtung, LWL-Kabelverlegung Wald Seetrog

Bgm. Knabl ergänzt, dass das neue Dach für den Recyclinghof und der Fasnachtsraum noch heuer gemacht werden.

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses beim Pflegezentrum Pitztal. Alles war einwandfrei.

Kulturausschussobmann GR Josef Knabl teilt mit, dass am Samstag, dem 03.11.2018 die Jungbürgerfeier der Gemeinden Arzl, Wenns und Jerzens in Arzl stattfinden wird. Nach der Messe um 18 Uhr in der Pfarrkirche Arzl wird die Feier mit dem gemütlichen Teil im Gemeindesaal Arzl abgehalten. Als Festredner konnte unser Skistar Benjamin Raich gewonnen werden. Leider hält sich das Interesse der Jungbürger an dieser Feier in Grenzen. Kulturausschussobmann GR Knabl lädt auch alle Gemeinderäte recht herzlich zur Jungbürgerfeier ein.

Bgm. Knabl nimmt Bezug auf die geringe Anmeldungsquote (ca. 1/3 aller Jungbürgerfeier werden teilnehmen) und mögliche andere Varianten der Durchführung. Ein generelles Erfolgsrezept gibt es wohl nicht, z.B. die Gemeinde St. Leonhard i.P. macht die Jungbürgerfeier im Prinzip ganz gleich wie wir, jedoch haben da von 56 Jungbürgern 52 an der Jungbürgerfeier teilgenommen. Vielleicht ist es für die Zukunft besser, wenn man den Zeitraum von 2 Jahrgängen auf 4 vergrößert.

16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Renate Schnegg bittet im Namen der Flüchtlinge im Flüchtlingsheim Arzl um 1 Sack Erdäpfel und um einen Laptop für ihren Sohn der zur Schule geht.

GV Ing. Johannes Larcher stellt den Sack Erdäpfel zur Verfügung, wenn sie im Winter auf ihrem Grundstück Schneeräumen.

GR Mag. Franz Staggl hat einen Laptop, welchen er dem Sohn der Flüchtlinge schenken kann. Der Laptop muss nur komplett gelöscht werden.

GV Mag. Renate Schnegg ist aufgefallen, dass die Bücherei zwar über einen Computer verfügt, aber dieser keinen Internetanschluss hat und sie fragt sich, ob die Pfarre Arzl an das Internet angeschlossen ist. Jedenfalls ist es nicht sinnvoll, dass die Bücherei-mitarbeiterinnen gewisse Erledigungen immer zuhause machen müssen, wo sie ein Internet haben.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies grundsätzlich eine Frage der Pfarre Arzl ist, man diese jedoch gegebenenfalls seitens der Gemeinde unterstützen wird.

GR Mag. Franz Staggl erinnert daran, dass Louis Trenker am 12. April 1990 gestorben und daher 2019 sein 30ster Todestag ist. Das wäre eine gute Gelegenheit diesen Arzler Spross (sein Vater Jakob Trenker stammte aus unserer Gemeinde), wieder in Erinnerung zu rufen. Ideal wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem Kulturausschuss und dem TVB Pitztal. Vielleicht könnte man Vorführungen seiner Filme und eine Lesung von Tobias Moretti machen (dieser hat Louis Trenker im autobiografischen Film „Louis Trenker – Der schmale Grat der Wahrheit“ gespielt).

Der Gemeinderat findet diese Idee grundsätzlich für gut, obwohl es mittlerweile ein etwas kontroversielleres Bild von Louis Trenker gibt. Wobei man diesen Aspekt auch in die Veranstaltung(en) aufnehmen könnte.

Ersatz-GR Raphael Krabichler nimmt auf die Probleme beim letzten Starkregen Bezug, wo der Sickerschacht beim Parkplatz der Wohnanlage Sonnenweg 6a bis 6h die Wassermengen nicht geschluckt und es im Bereich zumindest eines Hauses gravierende Schäden durch das eindringende Wasser gegeben hat und teilt mit, dass dies eine ungute Situation für die Betroffenen ist. Obwohl es sich grundsätzlich zwar um Privatgrund handelt, sollte die Gemeinde das Problem im Kopf behalten, dass sie im Fall des Falles produktiv einwirken kann.

Bgm. Knabl erklärt, dass es sich seines Wissens nach um einen Baufehler beim Sickerschacht handelt und deswegen „dicke Luft“ herrscht. Die Situation war auch übel, es hat beim Fenster Wasser hineingedrückt und bei den Lampen ist es herausgesprudelt. Den Estrich zu trocknen ist nebenbei eine langwierige Angelegenheit. Eine damals ohne Zustimmung errichtete Ableitung in den Nachbargrund musste entfernt werden, aber es besteht die Möglichkeit über den Grund der Nachbarin Frau Theresia Waibl geb. Schnegg in einen alten Kanal der Gemeinde einzuleiten und so die Misere zu beenden. Bgm. Knabl hat den Betroffenen die Kontaktdaten von Frau Waibl (welche bezüglich dem genannten Nachbargrund schon einmal eine Zustimmung gegeben hat) gegeben und diese bemühen sich um eine Zusage von Frau Waibl.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 17.11. – 02.12.2018